

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 1997

Univ.-Prof. Dr. Felix Herzog und
Rechtsanwalt Temba Hoch, Bremen
Politisch exponierte Personen unter Beobachtung
– Konsequenzen aus der 3. EU-Geldwäscherichtlinie
und damit verbundene Fragen des Datenschutzes –

Seite 2003

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters, Hamburg
Windkraftanlagen und §§ 93 ff. BGB

Seite 2009

OLG Düsseldorf, 12.9.2007
Keine Anwendbarkeit der Vorschriften über Verbrau-
cherdarlehen auf die Bürgschaft eines Allein- oder
Mehrheitsgesellschafters einer GmbH

Seite 2016

BGH, 2.7.2007
Zur Frage der Verpflichtung des Kommanditisten, zu
Sanierungszwecken einem Beschluss zuzustimmen, der
seine Hafteinlage in eine Zahlungspflicht gegenüber
der Gesellschaft umwandelt

Seite 2027

BGH, 27.6.2007
Zur vorvertraglichen Hinweispflicht der Vergabestelle
bei einer Ausschreibung

Seite 2033

BGH, 3.5.2007
Rechtsberatung durch Haftpflichtversicherer

Seite 2038

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Felix Herzog und Rechtsanwalt Temba Hoch, Bremen

Politisch exponierte Personen unter Beobachtung

– Konsequenzen aus der 3. EU-Geldwäscherichtlinie und damit verbundene Fragen des Datenschutzes – 1997

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters, Hamburg

Windkraftanlagen und §§ 93 ff. BGB

2003

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Düsseldorf 12.9.2007

Keine Anwendbarkeit der Vorschriften über Verbraucherdarlehensverträge (§§ 491 ff. BGB) auf Bürgschaften des Allein- oder Mehrheitsgesellschafters einer GmbH

2009

OLG Hamm 3.8.2007

Zur Wirksamkeit einer AGB-Klausel in einem Finanzierungsleasingvertrag

2012

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 2.7.2007

Zur Frage der Verpflichtung des Kommanditisten, zu Sanierungszwecken einem Beschluss zuzustimmen, der seine Hafteinlage in eine Zahlungspflicht gegenüber der Gesellschaft umwandelt; Beschluss über die Aufhebung der Liquidation der Gesellschaft nur bei Einstimmigkeit wirksam

2016

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 4.7.2007

Zur Pfändung von Kostenerstattungsansprüchen gegen einen Krankenversicherer für ärztliche Behandlungsmaßnahmen

2017

Bundesgerichtshof 4.7.2007

Zum Begriff des Altenteils in § 850b Abs. 1 Nr. 3 ZPO

2018

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 28.6.2007

Zur Frage, wie es sich auf die Gewährleistungsansprüche des Nachunternehmers auswirkt, wenn im Rahmen einer werkvertraglichen Leistungskette feststeht, dass dieser von seinem Auftraggeber nicht mehr in Anspruch genommen wird

2019

Bundesgerichtshof 12.7.2007

Zur Unwirksamkeit einer Klausel in AGB des Auftraggebers, wonach nur die erbrachten Leistungen des Auftragnehmers vergütet werden, wenn der Auftraggeber ohne besonderen Grund kündigt

2021

Bundesgerichtshof 26.7.2007

Einrede des nicht erfüllten Vertrags wegen Mängeln der Werkleistung auch dann möglich, wenn der Auftraggeber die Gewährleistungsansprüche an einen Dritten abgetreten hat

2023

Bundesgerichtshof 11.7.2007

Zur Frage, wann die Vermutung des § 476 BGB mit der Art des Mangels unvereinbar ist; zur Darlegung der Voraussetzungen der Beweislastumkehr gemäß § 476 BGB

2024

Bundesgerichtshof 19.6.2007

Zur Handschenkung durch bloße Einigung nach § 929 Satz 2 BGB

2026

Bundesgerichtshof	27.6.2007	Zur Verpflichtung der Vergabestelle, den Bieter auf für diesen nicht erkennbare Umstände hinzuweisen, die die Erteilung des Zuschlags in Frage stellen können	2027
Bundesgerichtshof	17.7.2007	Zur Rechtslage, wenn ein Nachunternehmer noch ausstehende Teile seiner dem Hauptunternehmer geschuldeten Leistung aufgrund eines gesondert geschlossenen Vertrages direkt für dessen Auftraggeber erbringt	2030

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	3.5.2007	Zur Zulässigkeit der rechtlichen Beratung des Geschädigten, die der auf Zahlung in Anspruch genommene Kfz-Haftpflichtversicherer des Schädigers über die Höhe des Sachverständigenhonorars erteilt	2033
-------------------	----------	--	------

Sonstiges

Bundesgerichtshof	4.7.2007	Bei willkürlicher Nichtzulassung der Rechtsbeschwerde auf Gegenvorstellung ergänzende Zulassung entsprechend § 321a ZPO	2035
OLG München	14.9.2007	Zur Zuständigkeit der Kammer für Handelssachen für die aktienrechtliche Anfechtungsklage	2036

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“); 2. Schutz vor Bargeld-Fälschung; 3. Verbraucher-Aquis; 4. Finanzdienstleistungspolitik 2005-2010	2038
-----------------	---	------

Bücherschau

Wilhelm Happ (Hrsg.)	Aktienrecht, 3. Aufl. Rezensenten: Rechtsanwälte Dr. Gerhard Winter und Dr. Hansjörg Heppe, Mülheim a.d.R./Dallas	2039
Luc Thevenoz/Rashid Bahar (Hrsg.)	Conflicts of Interest – Corporate Governance and Financial Markets Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	2040

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV